

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 04.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2016 hat in der Zeit vom 18.11.2016 bis 19.12.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2016 hat in der Zeit vom 14.11.2016 bis 19.12.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2017 bis 02.03.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.01.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2017 bis 02.03.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Gnotzheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 16.03.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.03.2017 als Satzung beschlossen.

Gnotzheim, den 21.03.17

Josef Weiß

Josef Weiß, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Gnotzheim, den 21.03.17

Josef Weiß

Josef Weiß, 1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 23.03.17 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gnotzheim, den 24.03.17

Josef Weiß

Josef Weiß, 1. Bürgermeister

